

## Aufnahmeklausel in der Satzung kann nicht durch Beschluss unterlaufen werden

**Regelt die Satzung, dass eine bestimmte Personengruppe Mitglied des Vereins werden kann, ist ein gegenläufiger Beschluss der Mitgliederversammlung unwirksam.**

Das entschied das Landgericht (LG) Berlin im Fall des „FC Bundestag“. Laut Satzung kann jeder, der aktives oder ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder einen direkten Bezug zum Bundestag beziehungsweise Verein hat, Mitglied werden.

Die Mitgliederversammlung hatte beschlossen, dass sich die Mitgliedschaft im Verein und eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der AfD ausschließen. Dagegen klagten Vereinsmitglieder, die der AfD angehörten und bekamen vor dem LG recht.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist nach Auffassung des Gerichts nichtig, weil er gegen die Satzung verstößt (satzungsdurchbrechender Beschluss). Aus der genannten Satzungsklausel folgt, dass jedes Mitglied des Deutschen Bundestages Vereinsmitglied sein kann, unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit.

Durch den Beschluss wird die grundsätzliche Entscheidung, ob Menschen Mitglied des Vereins werden dürfen, geändert. Es handelt sich also um eine Änderung des Kerns der Vereinsverfassung. Diese Satzungsdurchbrechung ist auch dauerhaft, es handelt sich also um keine – mit satzungsändernder Mehrheit zulässige – punktuelle Satzungsdurchbrechung.

### Hinweis:

*Grundsätzlich steht es im freien Ermessen des Vereins, wen er als Mitglied aufnehmen will. Er ist aber durch entsprechende Satzungsregelungen gebunden. Vereine sollte also eventuell überprüfen, ob ihre Aufnahmepraxis nicht im Widerspruch zu einer solchen Satzungsregelung steht.*

*Es ist auch nicht erforderlich, dass die Satzungen Vorgaben macht, wer Mitglied werden kann.*

Landgericht Berlin, Urteil vom 11.03.2025, 85 O 64/24

---

### Rund um den Vereinsinfobrief

- **Kopieren!** Verwenden Sie **einzelne** unsere Beiträge für Ihre Newsletter, Publikationen oder Zeitschriften – kostenlos und unverbindlich. Einzige Bedingung: Sie verweisen mit einem Link am Ende des Beitrages auf [www.vereinsknowhow.de](http://www.vereinsknowhow.de).
- **Empfehlen!** Empfehlen Sie den **Vereinsinfobrief**, indem Sie ihn einfach weiterleiten. Danke!
- Werben im Vereinsinfobrief: Infos zu Preisen und aktueller Abonentenzahl unter [www.vereinsknowhow.de/werbung.htm](http://www.vereinsknowhow.de/werbung.htm)

Verantwortlich für den Inhalt ist, soweit nicht anders angegeben:

Wolfgang Pfeffer, Ringstr. 10, 19372 Drefahl